

Ihr APRIL Existenzschutz

Schützen Sie sich gegen Unfall, Arbeitsunfähigkeit und Arbeitslosigkeit mit der APRIL Existenzschutzversicherung.

Der Existenzschutz sichert Ihre bestehenden, aber auch zukünftigen Zahlungsverpflichtungen wie z.B. Kreditraten, Mieten und Beiträge gegen unvorhergesehene Ereignisse wie Unfall, Arbeitslosigkeit oder Arbeitsunfähigkeit ab.

Sie gilt unabhängig vom Kredit für alle bestehenden Verbindlichkeiten und dient der Absicherung Ihrer finanziellen Situation.

Im Einzelnen erhalten Sie im Schadenfall folgende Leistungen:

	Basis 24,95 € monatlich		Komfort 29,95 € monatlich		Premium 34,95 € monatlich	
Grundinvalidität	bis Ende 55 20.000 €	ab 56 25.000 €	bis Ende 55 22.500 €	ab 56 32.500 €	bis Ende 55 25.000 €	ab 56 40.000 €
Invalidität von 100 %	100.000 €	125.000 €	112.500 €	162.500 €	125.000 €	200.000 €
Zahlung bei Arbeitslosigkeit	100 € monatlich	-	150 € monatlich	-	200 € monatlich	-
Zahlung bei Arbeitsunfähigkeit	100 € monatlich	-	150 € monatlich	-	200 € monatlich	-
Sofortleistung bei Schwerverletzungen	10.000 € bis zum 67. Lebensjahr		10.000 € bis zum 67. Lebensjahr		10.000 € bis zum 67. Lebensjahr	
Leistung für kosmetische Operationen	10.000 €		10.000 €		10.000 €	
Leistung für Such-, Bergungs- und Rettungskosten	10.000 €		10.000 €		10.000 €	
Leistung bei Tod durch Unfall	5.000 €		7.500 €		10.000 €	
Krankenhaustagegeld	10 € bis zu 3 Jahre		10 € bis zu 3 Jahre		10 € bis zu 3 Jahre	
Unfall- und Krankenhaustagegeld bei Unfall im Ausland	20 € bis zu 30 Tage		20 € bis zu 30 Tage		20 € bis zu 30 Tage	
Genesungsgeld	10 € bis zu 100 Tage		10 € bis zu 100 Tage		10 € bis zu 100 Tage	
Kur- und Rehatagegeld	10 € bis zu 100 Tage		10 € bis zu 100 Tage		10 € bis zu 100 Tage	

APRIL Existenzschutz

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: ELEMENT Insurance AG
Deutschland

Produkt: APRIL Existenzschutz

Dieses Informationsblatt ermöglicht Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte der angebotenen Versicherung. Es ist nicht abschließend. Die vollständigen Informationen sind den zugrunde liegenden Vertragsinformationen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein, Versicherungsbedingungen, Hinweise und Erläuterungen, Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung) zu entnehmen. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie sich bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen den APRIL Existenzschutz an. Dieser sichert Sie gegen Risiken durch Unfallverletzungen sowie Arbeitslosigkeit und Arbeitsunfähigkeit ab.



Was ist versichert?

- ✓ Die Leistungsarten und Versicherungssummen vereinbaren wir mit Ihnen im Versicherungsvertrag.

Unfallversicherung

- ✓ Versichert sind Unfälle. Das sind Ereignisse, die plötzlich von außen auf die versicherte Person einwirken und unfreiwillig zu einer Gesundheitsschädigung führen. Dafür bieten wir insbesondere folgende Leistungsarten:
 - ✓ Einmalige Invaliditätsleistungen bei dauerhaften Beeinträchtigungen (z. B. Bewegungseinschränkungen)
 - ✓ Krankenhaustagegeld bei Krankenhausaufenthalten oder ambulanten Operationen inkl. Genesungsgeld
 - ✓ Auszahlung einer Todesfallsumme bei Unfalltod
 - ✓ Such-, Bergungs- und Rettungskosten
 - ✓ Kosten für kosmetische Operationen

Arbeitslosigkeits- und Arbeitsunfähigkeitsversicherung

- ✓ Sie sind gegen die finanziellen Folgen bei Arbeitslosigkeit und Arbeitsunfähigkeit versichert.
- ✓ Im Versicherungsfall leisten wir eine monatliche Zahlung an Sie, um Sie gegen den Ausfall möglicher Zahlungsverpflichtungen abzusichern.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Kein Versicherungsschutz besteht für Personen, die bei Beantragung des APRIL Existenzschutz das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Unfallversicherung

- ✗ Krankheiten (z. B. Diabetes, Gelenksarthrose)
- ✗ Kosten für ärztliche Heilbehandlung

Arbeitslosigkeits- und Arbeitsunfähigkeitsversicherung

- ✗ Kein Versicherungsschutz besteht für Personen ab Vollendung des 56. Lebensjahres
- ✗ Eintritt von Arbeitsunfähigkeit oder Arbeitslosigkeit innerhalb der ersten 180 Tage nach Versicherungsbeginn
- ✗ Bei Eintritt von Arbeitslosigkeit oder Arbeitsunfähigkeit besteht Anspruch auf die monatliche Leistung erst nach einer Karenzzeit von 90 Tagen



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:

Unfallversicherung

- ! Unfälle durch Drogenkonsum
- ! Unfälle bei der vorsätzlichen Begehung einer Straftat
- ! Sportunfälle von Berufssportlern

Arbeitslosigkeits- und Arbeitsunfähigkeitsversicherung

- ! Arbeitsunfähigkeit aufgrund von Krebserkrankungen, Schlaganfällen oder Herzinfarkten
- ! Arbeitsunfähigkeit durch absichtliches Herbeiführen von Krankheiten oder bei Kenntnis einer bevorstehenden Kündigung
- ! Arbeitslosigkeit aufgrund eigener Kündigung



Wo bin ich versichert?

- ✓ Sie haben weltweit Versicherungsschutz gegen Unfälle.
- ✓ Aus der Arbeitslosigkeits- und Arbeitsunfähigkeitsversicherung besteht ein Leistungsanspruch nur, wenn sie zuvor in der Bundesrepublik Deutschland Vollzeit beschäftigt oder selbstständig gewesen sind.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Bitte machen Sie im Versicherungsantrag wahrheitsgemäße und vollständige Angaben.
- Die Versicherungsbeiträge sind rechtzeitig und vollständig zu bezahlen.
- Nach einem Unfall müssen Sie sofort einen Arzt aufsuchen und uns über den Unfall informieren.
- Den Eintritt des Versicherungsfalles bei Arbeitsunfähigkeit oder Arbeitslosigkeit haben Sie uns unverzüglich in Textform oder telefonisch anzuzeigen. Bereits Ihre Kenntnis über den bevorstehenden Eintritt des Versicherungsfalles müssen Sie uns unverzüglich in Textform oder telefonisch anzeigen.
- Der Anspruch auf Versicherungsleistung bei Arbeitsunfähigkeit oder Arbeitslosigkeit muss innerhalb von 120 Tagen nach Eintritt des Versicherungsfalles und/oder Kenntnis des bevorstehenden Eintritts des Versicherungsfalles geltend gemacht werden.



Wann und wie zahle ich?

Den ersten Beitrag müssen Sie spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen. Wann Sie die weiteren Beiträge zu zahlen haben ist im Versicherungsschein genannt. Sie müssen uns ermächtigen, den Beitrag von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag rechtzeitig gezahlt haben. Anderenfalls beginnt der Versicherungsschutz mit der Zahlung.
Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von mindestens einem Jahr? Dann verlängert er sich automatisch um jeweils ein Jahr. Ausnahme: Sie oder wir haben den Vertrag gekündigt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Vertrag hat eine Mindestvertragslaufzeit von 36 Monaten. Der Vertrag kann von Ihnen jederzeit zum Ablauf des laufenden Versicherungsjahres (jedoch frühestens zum Ablauf der Mindestvertragslaufzeit) mit einer Frist von drei Monaten gekündigt werden. Wir können jeweils zum Ende des Versicherungsjahres, frühestens jedoch zum vereinbarten Ablauf mit einer Frist von drei Monaten kündigen. Sie können auch kündigen, wenn wir eine Leistung erbracht haben oder wenn Sie Klage gegen uns auf Leistung erhoben haben. Dann endet der Vertrag schon vor Ende der vereinbarten Dauer.